

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.08.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0305 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Nachtragssatzung 2011
hier: § 4 Höchstbetrag der Kassenkredite, § 7 Stellenbewirtschaftung

Vorlage vom: 02.08.2011

Beschlussvorschlag:

Die anliegende 1. Nachtragssatzung 2011 wird beschlossen.

Anlagen: 1. Nachtragssatzung 2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 2. August 2011

Mit § 4 der Haushaltssatzung 2011 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300 Mio. Euro festgelegt. Der Höchstbetrag wurde im Juli 2011 (Stichtag 01.07.2011) vollständig ausgeschöpft. Sofern die Grenze für die Aufnahme von Kassenkrediten bestehen bleibt, ist die Liquidität der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Jahre 2011 und 2012 nicht mehr gesichert; bestehenden Zahlungsverpflichtungen kann nicht in vollem Umfang nachgekommen werden.

Der dauerhafte Liquiditätsengpass ergibt sich aus folgenden Gründen:

Monatlich sind feste Auszahlungen wie Gehälter und Löhne, Sozialhilfefzahlungen, Zahlungen an den LWV, das Staatstheater und für die Abwasserreinigung von insgesamt rund 16,3 Mio. Euro zu leisten. Die geplante Liquiditätssicherung der Eigenbetriebe beträgt jährlich rund 50 Mio. Euro. Damit steht schon zu Jahresbeginn ein jährlicher Mittelabfluss von rund 250 Mio. Euro fest.

An bekannten, regelmäßigen Mittelzuflüssen sind die monatlichen Schlüsselzuweisungen von insgesamt rund 40 Mio. Euro/Jahr (bereinigt um die Zinsdienst- und Krankenhausumlage), die vierteljährlichen Zahlungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer von ca. 15 Mio. Euro (= 60 Mio. Euro/Jahr) sowie die vierteljährlichen Abbuchungsläufe von 25 Mio. Euro (= 100 Mio. Euro/Jahr) zu nennen. Allein schon zwischen diesen beiden bekannten Größen klafft eine Finanzierungslücke von 50 Mio. Euro jährlich.

Ein weiterer Grund sind fehlende Gewerbesteuerzahlungen. Der Haushaltsansatz 2011 liegt zwar bei 135 Mio. Euro, der Sollbetrag der Anordnungen wird aber diesen Betrag bei weitem nicht erreichen. Im Rahmen von abgeschlossenen Betriebsprüfungen oder anderen Sondereffekten kann es für zurückliegende Jahre immer wieder zu Bereinigungen kommen, die dann das laufende Jahr liquiditätsmäßig belasten, wenn Rückzahlungen zuzüglich Zinsen auf in Vorjahren getätigte Gewerbesteuerzahlungen zu leisten sind. Zu solchen Rückzahlungen wird es im Haushaltsjahr 2011 kommen. Im Saldo werden die geplanten Gewerbesteuererinnahmen derzeit um ca. 53 Mio. Euro verfehlt.

Auch das Bedienen der Haushaltsausgabereste ist als Grund für fehlende Liquidität zu nennen. Die Ausgabeansätze waren in Vorjahren zwar planmäßig finanziert, da jedoch auch die Vorjahre mit einem Fehlbetrag abschlossen, fließt bei Buchung auf Haushaltsreste Liquidität ab, die ebenfalls über Kassenkredite zu finanzieren ist.

Um die Zahlungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt sicherzustellen, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der 1. Nachtragssatzung 2011 auf 450 Mio. Euro festgesetzt. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nach den geltenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nicht vorgesehen.

§ 7 der Haushaltssatzung 2011 regelt die Verfahrensweise zur Wiederbesetzung von freien und frei werdenden Stellen und zur Stellenstreichung.

Die in den Sätzen 1 bis 4 des § 7 getroffenen Regelungen (siehe Anlage) geben unter anderem vor, dass Stellenstreichungen ausschließlich bei Ämtern und Dienststellen erfolgen, bei denen im Laufe des Jahres Stellen frei werden. Eine Kompensation durch Stellenstreichungen bei anderen Verwal-

tungseinheiten ist nicht vorgesehen, eine bedarfsgerechte Stellenbewirtschaftung ist so nicht möglich. Ebenso werden Stellenbesetzungssperren auch bei internen Umsetzungen verfügt. Der Abbau von überplanmäßigem Personal wird somit erschwert, eine reale Einsparung nur in wenigen Ausnahmefällen erreicht.

Aus diesen Gründen sollen folgende neue Regelungen (Sätze 1 bis 5) getroffen werden:

„Freie bzw. frei werdende Stellen sind der Stellenbörse zuzuführen und bleiben zunächst unbesetzt. Der tatsächliche Bedarf ist zu überprüfen. Planstellen, die durch Ausscheiden von Beschäftigten (Tarif/Beamte) aus dem städtischen Dienst frei werden, bleiben darüber hinaus 15 Monate unbesetzt. Während dieser Zeit ist gleichfalls der Bedarf zu überprüfen, wobei hiervon jede 2. Stelle im Rahmen des Gesamtstellenplans zu streichen ist. Die Streichung ist im Stellenplan des Folgejahres zu dokumentieren.“

Damit wird weiterhin eine restriktive Stellenbewirtschaftung zur Senkung der Personalaufwendungen gewährleistet. Bei der Entscheidung, welche Stellen gestrichen werden, kann nunmehr aber die gesamte Verwaltung betrachtet werden, wodurch eine sachgerechte Abwägung getroffen werden kann.

Die in Satz 4 getroffene Regelung zu den von Stellenstreichungen ausgenommenen Bereichen soll verdeutlicht werden. Dazu soll der Wortlaut *„ausgenommen sind ... und Planstellen, die überwiegend refinanziert werden.“* wie folgt neu formuliert werden:

„ausgenommen sind ... und Planstellen, die überwiegend durch Personalkostenerstattung refinanziert werden“.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nach den geltenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nicht vorgesehen.

Darmstadt, 2. August 2011

Der Dezernent I
i. V.

Der Dezernent IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer